

**VERBAND DER RESERVISTEN  
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.  
KREISGRUPPE EIFEL  
- Kreisvorstand -**

## **R E G L E M E N T**

**für die Kreismeisterschaft im**

**KK – Schießen**

**der Kreisgruppe Eifel**



## **R E G L E M E N T**

### **für die Kreismeisterschaft im KK – Schießen der Kreisgruppe Eifel**

#### **Vorwort**

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Kreisgruppe Eifel, richtet seit 1991 eine Kreismeisterschaft im KK – Schießen aus.

Sinn und Zweck dieser Meisterschaft ist es, die erworbenen Kenntnisse der Reservisten beim Schießen in der Kreisgruppe Eifel unter Beweis zu stellen, um so die beste Mannschaft und den Kreismeister zu ermitteln.

Darüber hinaus soll die Kreismeisterschaft auch der Kontakt- u. Kameradschaftspflege dienen.

Um dieser Veranstaltung einen geordneten Rahmen zu geben, wird nachfolgendes Reglement erlassen.

#### **REGLEMENT**

##### **01. Veranstalter**

Veranstalter der Kreismeisterschaft KK-Schießen ist der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Kreisgruppe Eifel.

##### **02. Ausrichter**

Die RK / RAG, die die Kreismeisterschaft ausrichten will, hat sich beim Kreisvorstand um die Kreismeisterschaft schriftlich zu bewerben. Reservistenkameradschaften, die ein RK / RAG – Jubiläum feiern, werden bei der Bewerbung bevorzugt.

Der Kreisvorstand entscheidet über die Ausrichtung der Kreismeisterschaft auf Antrag und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der bewerbenden RK / RAG. Jede RK / RAG ist antragsberechtigt. Anträge mit Terminwunsch sind bis zum 30. April eines Jahres schriftlich an den Kreisvorstand über die Kreisgeschäftsstelle Gerolstein zu richten.

##### **03. Leitung**

Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Vorstand der ausrichtenden RK / RAG verantwortlich.

Leitender der Kreismeisterschaft KK-Schießen ist der Kreisvorsitzende oder sein Vertreter im Amt.

##### **04. Ausrichtungsmodus**

Meldeschluss für die Teilnehmer an der Veranstaltung ist spätestens **14 Tage** vor dem Wettkampf bei der Kreisgeschäftsstelle. Der Zeitplan wird anschließend von der ausrichtenden RK / RAG erstellt und über die Kreisgeschäftsstelle Gerolstein verteilt.

##### **05. Wettkampfbedingungen**

3 Schuss Probe (nach freier Wahl) Nach dem letzten Schuss des Probeschießens kann die Trefferlage in Augenschein genommen werden.

5 Schuss stehend freihändig,

5 Schuss knieend freihändig,

5 Schuss liegend freihändig je Wettkampfteilnehmer. Die Trefferaufnahme erfolgt durch die eingeteilten Aufsichten.

#### 06. Wettkampfmannschaft

Eine Wettkampfmannschaft besteht aus drei Teilnehmern. Es können auch Gemischte Mannschaften gemeldet werden. Die Teilnehmer müssen der Kreisgruppe Eifel angehören. Der ausrichtenden RK / RAG ist es überlassen, Gastmannschaften einzuladen. Gastmannschaften schießen nicht in der Wertung um die KK-Kreismeisterschaft mit.

Die geschossenen Ringe der drei Wettkampfteilnehmer werden addiert; Sieger ist somit die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichstand entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen 10er Ringe (ggf. 9er Ringe, 8er Ringe usw.) Probeschüsse zählen bei der Wertung nicht mit.

Pro RK / RAG können bis zu drei Mannschaften teilnehmen.

Pro Mannschaft wird ein Startgeld von 15€ erhoben (zu entrichten am Meldekopf).

#### 07. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus dem Leitenden, einem weiteren Mitglied des Kreisvorstandes und dem Leitenden der ausrichtenden RK / RAG zusammen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes dürfen nicht der ausrichtenden RK / RAG angehören.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig und nicht anfechtbar.

#### 08. Gestellung der Waffen

Die Wettkampfwaffen werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

#### 09. Auszeichnungen

##### Mannschaftsauszeichnungen

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal der Kreisgruppe Eifel, zuzüglich einen Ehrenpokal, der in das Eigentum des Gewinners übergeht.

Die 2. und 3. Siegermannschaft erhalten ebenfalls einen Pokal zum Verbleib.

Der Wanderpokal wird durch die Kreisgruppe Eifel zur Verfügung gestellt. Der Ehrenpokal für den 1. Platz sowie die Pokale für den 2. und 3. Platz werden durch die ausrichtende RK / RAG zur Verfügung gestellt. Im Emblem ist das Wappen der Kreisgruppe Eifel zu führen.

Der Wanderpokal geht in den endgültigen Besitz über, wenn er dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt gewonnen wurde. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde mit dem Wappen der Kreisgruppe Eifel. Die Urkunden werden ebenfalls durch die ausrichtende RK / RAG bereit gestellt.

Für die Beschaffung der Pokale wird von der Kreisgruppe ein Zuschuss auf Antrag gewährt.

#### 10. Hinweise

Alle RK'en / RAG'en, die sich um die Ausrichtung des Schießwettkampfes um die Kreismeisterschaft KK-Schießen bewerben, sowie alle teilnehmenden Wettkampfmannschaften, erkennen dieses Reglement als verbindlich an.

Anträge auf Änderungen des Reglements sind schriftlich über die Kreisgeschäftsstelle Gerolstein beim Kreisvorstand einzureichen.

Eine Änderung wird mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Kreisvorstandsmitglieder beschlossen.

Die Neufassung des bisherigen Reglements wurde am 12. Sept. 2007 erstellt und mit Mehrheit beschlossen. Die redaktionelle Änderung erfolgte am 21.01.2009.

Eine weitere Überarbeitung erfolgte auf Beschluss des Kreisvorstandes am 05.08.2009

Das Reglement besteht aus 4 Seiten. Eine weitere Ergänzung erfolgte auf Beschluss des Kreisvorstandes am 18.11.2009.

Für die Kreisgruppe Eifel  
18.11.2009

im Original gezeichnet  
Georg Schwendemann  
Kreisvorsitzender

Verteiler

1x Kreisvorsitzender  
1x RK-Vorsitzende  
1x RAG-Vorsitzende  
1x Kreisgeschäftsstelle Gerolstein

Änderungen

12.09.2007 1. Fassung  
21.01.2009 Redaktionelle Änderungen  
05.08.2009 2. Änderung, Ergänzungen  
18.11.2009 3. Änderung, Ergänzungen